

Stand: 03.07.2025 21:34:35

Initiativen auf der Tagesordnung der 10. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2111 vom 14.05.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3271 des SO vom 11.07.2024
3. Initiativdrucksache 19/2112 vom 14.05.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3273 des SO vom 11.07.2024
5. Initiativdrucksache 19/2163 vom 15.05.2024
6. Initiativdrucksache 19/2255 vom 31.05.2024
7. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3274 des SO vom 11.07.2024
8. Initiativdrucksache 19/2303 vom 04.06.2024
9. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3275 des SO vom 11.07.2024
10. Initiativdrucksache 19/2359 vom 06.06.2024
11. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3461 des SO vom 24.09.2024
12. Initiativdrucksache 19/2438 vom 12.06.2024
13. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2819 des SO vom 10.07.2024
14. Initiativdrucksache 19/2227 vom 21.05.2024
15. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3101 des GP vom 11.07.2024



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmarr Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Einführung eines Ombudtschaftswesens in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch über die modellhafte Erprobung eines Ombudtschaftswesens in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern durch. Ausgehend von den Erfahrungen und Erkenntnissen der Modellprojekte sollen vorrangig die Rückschlüsse für die ombudtschaftlichen Strukturen für Bayern in der Umsetzung des § 9a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) diskutiert werden.

Begründung:

Ombudsstellen leisten Querschnittsarbeit, indem sie jungen Menschen und ihren Familien bei Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe unabhängige Information, Beratung und Vermittlung anbieten. Ziel des Ombudtschaftswesens ist es, bestehende strukturelle Machtunterschiede zwischen den unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten auszugleichen. Dieses Recht auf Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe ist seit Juni 2021 mit dem § 9a SGB VIII bundesgesetzlich verankert.

Im Mai 2021 startete in Bayern der Modellversuch zur Erprobung eines Ombudtschaftswesens an drei Modellstandorten mit unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen, darunter die Stadt Augsburg, der Landkreis München sowie die Region Oberbayern (mit Ausnahme Landkreis München). An den jeweiligen Standorten sollten Träger der Kinder- und Jugendhilfe das Ombudtschaftswesen praktisch umsetzen und Erfahrungen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen sammeln.

Die Laufzeit des Modellversuchs war ursprünglich auf den 31.12.2023 befristet und wurde nun nochmals um ein Jahr verlängert. Um einen nahtlosen Anschluss zu gewähren, ist es daher nun wichtig, sich die Evaluation der Modellprojekte anzusehen und die gesammelten Erfahrungen zu nutzen, um ombudtschaftliche Strukturen in Bayern fest zu verankern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,
Nicole Bäumlér u.a. SPD**
Drs. 19/2111

Einführung eines Ombudtschaftswesens in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatter: **Josef Heisl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmар Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für eine inklusive Lösung – Bericht zum Umsetzungsstand der SGB VIII-Reform in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zum aktuellen Umsetzungsstand der Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)- Reform in Bayern zu berichten. Dabei soll es auch um die Erkenntnisse aus den bayernweiten Modellprojekten zur Vorbereitung der gesetzlich verpflichtenden Einführung der sogenannten Verfahrenslotsen gehen.

Begründung:

Das am 9. Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) sieht Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
4. mehr Prävention vor Ort
5. mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Mit Punkt 3. „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen“ soll eine Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung, geschaffen werden. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Eltern soll es deutlich leichter werden, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen.

Das Gesetz sieht vor, das Ziel einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung – die sogenannte inklusive Lösung – in einem dreistufigen Verfahren zu erreichen. Hierfür sollen in einem ersten Schritt Schnittstellen bereinigt und die Inklusion im SGB VIII grundsätzlich gestärkt werden; in einem zweiten Schritt (ab 2024) sollen sogenannte Verfahrenslotsen eingeführt werden, die in einer Doppelfunktion zum einen bei Leistungen der Eingliederungshilfe junge Menschen und ihre Familien durch das Verfahren „lotsen“ sollen – sprich als verlässliche Ansprechperson durch das gesamte Verfahren begleiten und unterstützen. Die zweite Aufgabe der Lotsin bzw. des Lotsen liegt in der Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten.

Zur Vorbereitung der gesetzlich verpflichtenden Einführung eines Verfahrenslotsen wurde vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2023 ein bayernweites Modellprojekt an zehn Modellstandorten durchgeführt. Aus den Erfahrungen der beteiligten Kommunen sollten fachliche Empfehlungen zur bayernweiten Umsetzung entwickelt werden.

Da das Modellprojekt nun ausgelaufen ist, wäre es wichtig, die Erkenntnisse und die daraus folgenden nächsten Schritte vertieft zu diskutieren. Dies betrifft auch die übergeordnete Frage – wie eine sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder in Bayern konkret aussehen soll (insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Zuständigkeitswechsel von den bayerischen Bezirken zu den Landkreisen und kreisfreien Städten).



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,
Nicole Bäumlér u.a. SPD**
Drs. 19/2112

**Für eine inklusive Lösung - Bericht zum Umsetzungsstand der SGB VIII-Reform
in Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatler: **Julian Preidl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Kooperation Staatsministerien und Behörden mit der Lebenshilfe Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern heranzutreten und gemeinsam Möglichkeiten einer Kooperation zu erörtern auf der Grundlage der Zielsetzung der Lebenshilfe, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und so selbstbestimmt wie möglich in unserer Gesellschaft leben und teilhaben können.

Einbezogen sollen grundsätzlich alle Ressorts und die nachgeordneten Behörden werden. Orientierung könnte dafür die Arbeits-Kooperation zwischen der Lebenshilfe Werkstatt GmbH München und dem Landtag sein, durch die Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben unterstützt werden.

Begründung:

Diese Idee wurde in großer Übereinstimmung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes anlässlich der Vorlage des Berichts der Staatsregierung „Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern“ und der vorgelegten Stellungnahme des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, erörtert.

Seit 1. September 2018 läuft eine Arbeits-Kooperation zwischen der Lebenshilfe Werkstatt GmbH München und dem Landtag. Die Lebenshilfe Werkstatt unterstützt Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben. Bei der Lebenshilfe Werkstatt erhalten sie die erforderliche Assistenz und Begleitung zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Eine sogenannte Außenarbeitsgruppe der Lebenshilfe unterstützt seit dem 1. September 2018 die Hausverwaltung im Landtagsamt tatkräftig. Damit wird den jungen Menschen mit Handicap eine Chance gegeben, einer angemessenen Beschäftigung nachzugehen und zugleich einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten.

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern wurde 1962 gegründet und ist heute mit Sitz in Erlangen die Dachorganisation für 160 Orts- und Kreisvereinigungen, Gesellschaften, Stiftungen und sonstigen Organisationen der Lebenshilfe in Bayern. Ziel der Lebenshilfe ist, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und so selbstbestimmt wie möglich in unserer Gesellschaft leben und teilhaben können. Dafür soll jede und jeder so viel Schutz und Hilfe wie nötig erhalten.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, Möglichkeiten der Kooperation mit der Lebenshilfe auszuloten, um Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben zu unterstützen.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Nicole Bäuml, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmarr Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Gestaffelter Mutterschutz bei Fehlgeburten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen, die einen gestaffelten Mutterschutz für Frauen nach einer vor der 24. Schwangerschaftswoche erlittenen Fehlgeburt vorsehen. Mit der Initiative soll eine Änderung der Rechtslage auf Bundesebene umgesetzt werden, die Frauen vor körperlichen Beeinträchtigungen und Traumatisierungen bei Fehlgeburten schützen kann.

Begründung:

Jede dritte Frau erleidet vor der 12. Schwangerschaftswoche (SSW) eine Fehlgeburt. Auch zwischen der 12. und der 20. Woche ist das Risiko einer Fehlgeburt noch hoch. Im Gegensatz zu Betroffenen einer Totgeburt haben Mütter bei Fehlgeburten keinen oder nur ganz begrenzten Anspruch auf Mutterschutz. So besteht zum Beispiel nach einer Fehlgeburt die Verpflichtung, bereits am nächsten Tag wieder arbeiten zu müssen. Die derzeitige Rechtslage unterscheidet zwischen einer Fehlgeburt vor der 24. SSW, bis zu der davon ausgegangen wird, dass der Fötus noch nicht lebensfähig ist, und einer Totgeburt nach der 24. SSW. Derzeit hat eine ehemals Schwangere keinen Anspruch auf Mutterschutz, wenn sie ihr Kind vor der 24. SSW verliert.

Verliert sie ihr Kind ab Beginn der 24. SSW, hat sie dagegen ein Anrecht auf 18 Wochen Mutterschutz sowie auf Mutterschaftsgeld nach § 24i Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Entscheidend ist außerdem das Gewicht des Kindes. Wenn es 500 Gramm oder mehr wiegt, erhält die Mutter auch schon vor der 24. SSW Mutterschutz.

Diese Unterscheidung nach Gewichtsgrenzen und Geburtszeitraum wird der seelischen und körperlichen Belastung der Frauen nicht gerecht. Bei mehr als 60 Prozent der betroffenen Frauen führt eine erlittene Fehlgeburt zu Folgeerkrankungen wie Traumatisierung, Depression, und posttraumatischen Belastungsreaktionen. Zudem sind Fehl- und Totgeburten immer noch Tabuthemen in unserer Gesellschaft. Unwissenheit über die Ursachen oder die Häufigkeit, aber auch Schuldzuweisungen oder Schamgefühle führen bei betroffenen Frauen und Familien zu einem hohen Leidensdruck, der den erlittenen Verlust verstärkt.

Unter diesen tiefgreifenden Belastungen darf es den Frauen nicht zugemutet werden, sich um eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bemühen zu müssen, sie sollten unmittelbaren und umfassenden Schutz erhalten. Zum Schutz der betroffenen Frauen ist es notwendig, den Mutterschutz gestaffelt und bereits ab einem früheren Zeitpunkt der Schwangerschaft zu gewähren und diesen mit zunehmender Dauer anteilig zu verlängern – möglichst ohne vorherige Einzelfallprüfung.

Jede Frau sollte die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, ob sie das staatliche Schutzangebot nutzen möchte, oder ob sie es vorzieht, ihre Arbeitstätigkeit ununterbrochen fortzuführen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,
Ruth Waldmann u.a. SPD**
Drs. 19/2255

Gestaffelter Mutterschutz bei Fehlgeburten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatler: **Josef Heisl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Queeren Aktionsplan ernst nehmen – Koalition gegen Diskriminierung jetzt beitreten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2011 initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ beizutreten.

Begründung:

Bislang sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Diese Länder haben mit ihrem Beitritt dokumentiert, dass Diskriminierungsschutz eine politische Querschnittsaufgabe ist, die in der gesamten Landesverwaltung verankert werden muss und dass mehr Anstrengungen nötig sind, um für Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren.

Das Land Baden-Württemberg ist der Koalition gegen Diskriminierung im Jahr 2013 beigetreten, während der Prozess der Erarbeitung eines landesweiten queeren Aktionsplans bereits angelaufen war. 2015 hat Baden-Württemberg dann den Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte beschlossen und damit konkrete Maßnahmen in sechs Teilbereichen vorgelegt, die die Verpflichtungen aus dem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung ausbuchstabieren.

In Bayern läuft aktuell der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines landesweiten queeren Aktionsplans. Insofern ist es nur konsequent, als Freistaat jetzt ebenfalls der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten, wenn die Ankündigungen zum zukünftigen Inhalt und den Handlungsfeldern des Aktionsplans wirklich ernst genommen werden.

Nicht zuletzt der Anstieg der registrierten queer-feindlichen Straftaten in Bayern dokumentiert deutlich, dass akuter Handlungsbedarf beim Diskriminierungsschutz in Bayern besteht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/2303

**Queeren Aktionsplan ernst nehmen - Koalition gegen Diskriminierung jetzt be-
treten!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Julia Post**
Mitberichterstatler: **Andreas Jäckel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Andreas Jäckel, Melanie Huml, Martina Gießübel, Josef Heisl, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aktueller Sachstand zum Beteiligungsprozess des Bayerischen Aktionsplans QUEER „Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden.“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die ersten Schritte zum Thema „Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung“. Der Landtag fordert die Staatsregierung in diesem Zusammenhang auf, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie und dem Landtag über den aktuellen Sachstand zur Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung sowie die weiteren geplanten Schritte zu berichten.

Begründung:

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales führte einen ersten Runden Tisch am 26. Juli 2023 durch, zu dem zahlreiche Organisationen und Verbände eingeladen waren.

Seit Januar 2024 wird ein Beteiligungsverfahren für Vielfalt und gegen Ausgrenzung durchgeführt.

Neben der Einbeziehung aller relevanten Initiativen, Gruppen und Organisationen sowie der Arbeitsebene ist es ebenso wichtig, dass parallel hierzu der Landtag den aktuellen Status begleiten kann. Aus diesem Grund werden die Mitteilung des derzeitigen Stands sowie eine Skizzierung der schon absehbaren Planungen erbeten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback,
Andreas Jäckel u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2359**

**Aktueller Sachstand zum Beteiligungsprozess des Bayerischen Aktionsplans
QUEER „Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden.“**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Überschrift wie folgt gefasst wird:

„Aktueller Sachstand zur Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung „Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden.““

Berichterstatter: **Andreas Jäckel**
Mitberichterstatlerin: **Julia Post**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmarr Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

Bedarfsanalyse zu Studienplätzen in der Sozialen Arbeit in Bayern ernst nehmen – Studienplätze ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den bayerischen Hochschulen ein Konzept auszuarbeiten, wie Studienplätze in der Sozialen Arbeit in Bayern deutlich ausgebaut werden können. Dabei gilt es, sich an den Berechnungen der vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderten Bedarfsanalyse zu orientieren, nach denen bis zu 1 294 Studienplätze in der Sozialen Arbeit in Bayern in den nächsten zehn Jahren zusätzlich geschaffen werden müssen, um die aktuelle Fachkräftelücke zu schließen und den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf zu decken. Gerade in einem Bereich, der stark vom Fachkräftemangel betroffen ist, darf es nicht sein, dass Ausbildungskapazitäten nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Ausschuss für Familie, Arbeit und Soziales nach Fertigstellung des Konzepts unmittelbar zu berichten.

Begründung:

Im April 2024 hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eine Bedarfsanalyse zu Studienplätzen in der Sozialen Arbeit in Bayern veröffentlicht. Hintergrund der Studie ist, dass in Bayern zum 30.06.2023 ungefähr 10 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Fachkraftstellen unbesetzt waren – und dass diese Lücke allen Prognosen zufolge noch deutlich ansteigen wird. Schon heute zeigt sich, dass der Bereich der Sozialen Arbeit unter dem Fachkräftemangel auch qualitativ leidet, denn notgedrungen werden offene Stellen – sofern überhaupt möglich – mit fachfremdem Personal besetzt.

Die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften ist somit dringend notwendig, um bestehende Rechtsansprüche erfüllen und diesen auch qualitativ gerecht werden zu können.

Die Bedarfsanalyse des DJI hat drei Szenarien durchgerechnet, denen jeweils unterschiedliche Grundannahmen bzw. Zielsetzungen hinsichtlich der Fachkräftesituation zugrunde liegen und die somit unterschiedlich hohe Bedarfe aufzeigen.

- Modell 1 zielt auf die Schließung der aktuellen Fachkräftelücke bei Berücksichtigung der Daten zum Studierendenschwund und zur Quote der Berufsfeldeinmündung von Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit. Nach diesem Modell entsteht bis zum Jahr 2032 ein zusätzlicher Bedarf von 268 Studienplätzen.

- Modell 2-1 berücksichtigt die geschätzten Verrentungen für das kommende Jahrzehnt und die Fortschreibung eines moderaten Wachstums des Bedarfs an Fachkräften im Bereich der Sozialen Arbeit, wie es von 2022 auf 2023 der Fall war, für den entsprechenden Zeitraum bis 2032. Nach diesem Modell entsteht bis zum Jahr 2032 ein zusätzlicher Bedarf von 541 Studienplätzen.
- Modell 2-2 berücksichtigt ein höheres jährliches Beschäftigungswachstum im Vergleich zu Modell 2-1 – entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis einschließlich 2022. Nach diesem Modell wären bis zum Jahr 2032 zusätzlich 1 294 Studienplätze erforderlich.

Alle drei Szenarien verdeutlichen, dass der Fachkräftemangel in den sozialen Berufen nur durch einen deutlichen Aufbau der Studienplätze zu schließen sein wird. Dies bedeutet natürlich nicht, dass nicht auch weitere Aspekte wie beispielsweise eine Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen dringend angegangen werden müssen, um auch die Verbleibquote im Berufsfeld zu erhöhen.

Grundsätzlich ist die Nachfrage nach Studienplätzen der Sozialen Arbeit konstant hoch und dies, so die Autorinnen und Autoren der Studie, wird auch zukünftig so bleiben. Denn noch immer hat das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit eine hohe Attraktivität und auch der Anteil an Studierenden, die über den Weg der beruflichen Qualifikation an die Hochschulen kommen, ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Zugleich zeigen Studien, dass auch in Bayern der Ausbau der Hochschulkapazitäten in den letzten Jahren überwiegend auf einen rasanten Ausbau privater Hochschulen und neuer Studienformen (berufsbegleitend, dual, auf spezifische Handlungsfelder beschränkt) zurückzuführen ist. Dies ist aus verschiedenen Gründen (bspw. der Wissensvermittlung) bei einem reglementierten Beruf mit staatlicher Anerkennung problematisch. Entsprechend mahnen auch die Autorinnen und Autoren der Studie, das Feld nicht allein privaten Hochschulen zu überlassen. Vielmehr richten sie den Appell an die Staatsregierung: Die Zahlen der Studie für die Planung des unabdingbar erforderlichen Ausbaus staatlicher Studienangebote zu nutzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher,
Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/2438

Bedarfsanalyse zu Studienplätzen in der Sozialen Arbeit in Bayern ernst nehmen – Studienplätze ausbauen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss über die Ergebnisse der Studie zur Bedarfsanalyse „Studienplätze in der sozialen Arbeit in Bayern“ zu berichten und ggf. anhand des Bedarfs ein entsprechendes Konzept vorzulegen, wie Studienplätze in der sozialen Arbeit in Bayern deutlich ausgebaut werden können.“

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatler: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 14. Sitzung am 10. Juli 2024 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass das Wort „Ausschuss“ durch die Wörter „Landtag schriftlich“ ersetzt wird.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krah, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Raus aus dem Tabu und mehr Selbstbestimmung: Aufklärung über Fehlgeburten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Jahresschwerpunkts „Frauengesundheit“ des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention über das Thema Fehlgeburten und Abgänge aufzuklären, das Allgemeinwissen der Bevölkerung in diesem Bereich zu erhöhen und für diesen wichtigen Bereich der Frauengesundheit zu sensibilisieren.

Dafür soll eine bayernweite Kampagne zur Aufklärung über Fehlgeburten und Abgänge lanciert werden. Zusätzlich soll das Thema Fehlgeburt/Abgang in die Lehrpläne des Aufklärungsunterrichts ab der 7. Klasse aufgenommen werden.

Begründung:

Jede dritte Schwangerschaft endet durch eine Fehlgeburt (Abort) laut dem Berufsverband der Frauenärzte. Sehr viele Frauen sind davon betroffen. Schätzungen zufolge erleidet jede dritte Frau eine Fehlgeburt bzw. einen Abgang – deutschlandweit sind das mehr als 200 000 Frauen. Trotz der Häufigkeit gilt das Thema aber als Tabu, worüber es zu wenig Allgemeinwissen in der breiten Gesellschaft gibt. Wissenslücken bestehen sowohl bei den betroffenen Frauen als auch beim medizinischen Fachpersonal, was zu großer Verunsicherung bei beiden Gruppen führt.

Eine erlittene Fehlgeburt ist für die betroffene Frau ein einschneidendes Erlebnis und nicht in wenigen Fällen traumatisierend. Fehlendes Wissen über die Häufigkeit von Fehlgeburten oder die Gründe eines Aborts führt dazu, dass diese für die betroffenen Frauen ohnehin schwierige Zeit noch durch Selbstzweifel und -vorwürfe zusätzlich erschwert wird. Auch fehlt es an Wissen um die medizinischen Möglichkeiten nach einem Abort (operative Ausschabung versus abwartendes Management) oder die den betroffenen Frauen zustehende Rechte (auf Mutterschutz, Krankschreibung, Anspruch auf Hebammenbetreuung etc.).

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat für das Jahr 2024 einen Jahresschwerpunkt Frauen- und Mädchengesundheit ausgerufen.¹ In diesem Rahmen sollte die Staatsregierung dieses Thema aufgreifen, gerade weil es Frauen so zahlreich betrifft. Eine sensibilisierende Kampagne würde breite Teile der Bevölkerung erreichen und auf das Thema aufmerksam machen. Gedruckte Broschüren könnten in

¹ <https://www.stmgp.bayern.de/presse/gerlach-nimmt-die-gesundheit-von-maedchen-in-den-fokus-bayerns-gesundheitsministerin/>

Praxen, Kliniken und Beratungsstellen ausgeteilt werden, um präventiv aufzuklären sowie wichtige Informationen für den Akutfall bereitzuhalten. Diese sind nicht nur im Falle einer Schwangerschaft wichtig, sondern bereits davor. Zusätzlich sollten digitale Kommunikationswege genutzt werden, um über soziale Medien, gegebenenfalls kollaborativ mit Influencerinnen und Influencern, für Aufmerksamkeit und Sensibilisierung zu sorgen.

Eine Behandlung des Themas im Rahmen des Aufklärungsunterrichts an Schulen würde alle junge Mädchen sowie Jungen erreichen und für besser informierte Generationen der Zukunft sorgen. Eine frühzeitige Aufklärung über Fehlgeburten, weit vor dem eigenen Kinderwunsch, wirkt langfristig der Tabuisierung entgegen.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, dass nicht nur die Gesellschaft als Ganzes künftig besser über das Thema Fehlgeburten informiert ist, sondern auch, dass Frauen in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden. Denn nur Frauen, die über ihren Körper, ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt sind, können selbstbestimmte Entscheidungen treffen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/2227

**Raus aus dem Tabu und mehr Selbstbestimmung: Aufklärung über Fehlgebur-
ten!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Laura Weber**
Mitberichterstatlerin: **Carolina Trautner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender